

GNP-Curriculum

Weiterbildung zum Erwerb des Zertifikates „Klinischer Neuropsychologe GNP“

gültig ab 01.08.2007

(verabschiedet am 25.07.2006; modifiziert am 16.07.07)

A Weiterbildungsinhalte

I. Definition:

Die Neuropsychologie umfasst die Behandlung hirngeschädigter Patienten unter Einbezug ihrer familiären und beruflichen Situation. Dazu gehören insbesondere:

- die diagnostische Beurteilung der kognitiven Funktionen, des Erlebens und Verhaltens und der Persönlichkeit des Patienten unter Berücksichtigung neurologischer, neuroradiologischer und neurophysiologischer Befunde,
- die Planung, Durchführung und Evaluation geeigneter neuropsychologischer Behandlungen einschließlich der Beratung und der therapeutischen Unterstützung bei der Krankheitsverarbeitung und unter co-therapeutischer Einbeziehung des sozialen Umfelds des Patienten,
- die Unterstützung von Maßnahmen zur schulischen oder beruflichen Reintegration,
- die Erstellung neuropsychologischer Gutachten.

II. Weiterbildungszeit:

- 1. dreijährige klinische Berufstätigkeit (für approbierte PP-/KJP-Weiterbildungskandidaten zwei Jahre) auf klinischen Stellen unter der Aufsicht und Anleitung eines zur Weiterbildung Ermächtigten in einer anerkannten Institution (Weiterbildungsstätte) im Umfang einer Ganztagsstelle,**
- 2. Vermittlung spezifischer neuropsychologischer Inhalte (insges. 400 Std.), davon**
 - **in externen Fortbildungsveranstaltungen mindestens 200 Stunden.**
 - **sowie im Rahmen der klinischen Tätigkeit.**

III. Weiterbildungsinhalt:

Allgemeine Neuropsychologie	Stunden extern	Stunden intern
Geschichte der klinischen Neuropsychologie/ Neuropsychologische Syndrome	4	
Medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstruktur des Arbeitsfeldes, Kooperation mit anderen Berufsgruppen bei der Behandlung neurologischer Patienten	4	8
Neurologische Krankheitsbilder: Diagnostik, Verlauf, Therapie	16	
Funktionelle Neuroanatomie incl. <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in biologischen Grundlagen der Hirnfunktionen • Kenntnisse in der Zuordnung von Hirnstrukturen und Hirnfunktionen • Kenntnisse zu elektrophysiologischen Studien und bildgebenden Verfahren (z.B. CCT, MRI, PET) 	16	16
Untersuchungsansätze und statistische Methoden in der Neuropsychologie	16	
Neuroplastizität und neuropsychologische Interventionsansätze	8	4
Psychopathologie für Neuropsychologen	16	
Psychopharmakologie für Neuropsychologen	16	

Spezielle Neuropsychologie	Stunden extern	Stunden intern
Definition, Diagnostik und Therapie neuropsychologischer Störungsbereiche, (incl. Problem- und Verhaltensanalyse, Zieldefinition und Therapieplanung in verschiedenen Rehabilitationsphasen; Neuropsychologische Störungen bei Psychiatrischen Erkrankungen; Medikamentöse Therapieansätze bei neuropsychologischen Störungen; Krisenintervention bei hirngeschädigten Patienten mit verschiedenen neuropsychologischen Störungsbildern) u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Visuelle Wahrnehmung (u.a. Gesichtsfeldausfälle, Agnosien) • Akustische / taktile / olfaktorische Wahrnehmung • Neglect • Räumliche Störungen • Aufmerksamkeitsstörungen • Gedächtnisstörungen • Exekutive Störungen • Störungen der Sprache (Neurolinguistik) einschließlich Rechenstörungen • Motorische Störungen • Affektive und emotionale Störungen • Verhaltensstörungen • Krankheitseinsicht und Krankheitsverarbeitung 	64	140
Neuropsychologie des Kindes- und Jugendalters	8	8
Neuropsychologie des höheren Lebensalters	8	8
Soziale und berufliche Reintegration (incl. sekundäre Prävention)	16	16
Neuropsychologische Dokumentation (Berichte, Gutachten, sozialmedizinische Beurteilungen)	8	
Gesamt	200	200

B Supervision:

100 Std. fallbezogene Supervision durch GNP-erkannte Supervisoren zur

- Reflexion des diagnostischen und therapeutischen Handelns im Hinblick auf die kurz- und langfristigen Behandlungs- und Rehabilitationsziele und
- Reflexion der eigenen therapeutischen Rolle, der Rolle des Neuropsychologen im interdisziplinären Team und der verwendeten Methoden.

C Falldarstellungen:

Dokumentation von 5 differenzierten Kasuistiken aus den vorangegangenen drei Jahren. Darin sollen neben der Darstellung der Ätiologie der Hirnfunktionsstörung und gegebenenfalls der Lokalisation der Hirnschädigung sowie weiteren relevanten medizinischen Daten, die neuropsychologische Diagnostik, die therapeutischen Maßnahmen und deren Evaluation hervorgehen; es sollen unterschiedliche Störungsbereiche dargestellt werden. Von den 5 Kasuistiken sind zwei Begutachtungen (bzw. Darstellungen in Gutachten-Form) einzureichen. Die Kasuistiken und Gutachten werden durch von der GNP ernannte Gutachter beurteilt. Dabei sollen fachliche Qualifikationen berücksichtigt, dienstliche oder persönliche Befangenheitsgründe nach Möglichkeit ausgeschlossen werden.

D Mündliche Prüfung:

Die mündliche Prüfung wird von einer durch die GKKN eingesetzten Prüfungskommission abgenommen. Die Prüfungskommission wird sich aus einem/r zertifizierten Klinischen Neuropsychologen/in, einem/r Hochschullehrer/in, die/der das Fach Neuropsychologie an einem psychologischen Universitätsinstitut vertritt, und einem/r Neurologen/in zusammensetzen.

Die Prüfungskommission darf nicht aus Personen bestehen, die bei dem/der Prüfungskandidaten/in Lehraufgaben oder eine Supervisionstätigkeit übernommen haben.

Die Prüfungen werden vor der Prüfungskommission als Einzelprüfung abgelegt.

Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.

Die Prüfung soll sich auf alle Gebiete des Curriculums Klinische Neuropsychologie beziehen.

Die Entscheidung über das Bestehen der Prüfung ergeht einstimmig.

Ist eine mündliche Prüfung nicht bestanden, kann sie höchstens zweimal wiederholt werden.

Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten.

E Anerkennung:

Bei von der GNP-akkreditierten Studiengängen (Master-/Diplom-Vertiefungsfach) oder Ausbildungsanteilen (PP/KJP) können Theoriestunden anerkannt werden, sofern das Studium bzw. die Ausbildung nicht länger als 7 Jahre zurückliegt. Die Anerkennung nicht GNP-akkreditierter Theorieanteile bedarf der Einzelfallprüfung bezüglich der Gleichwertigkeit.